

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)

8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hausen tlw. Flur 6 Fussingen tlw.

Flur 28“, Gemeinde Waldbrunn (Westerwald), Ortsteil Fussingen;

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

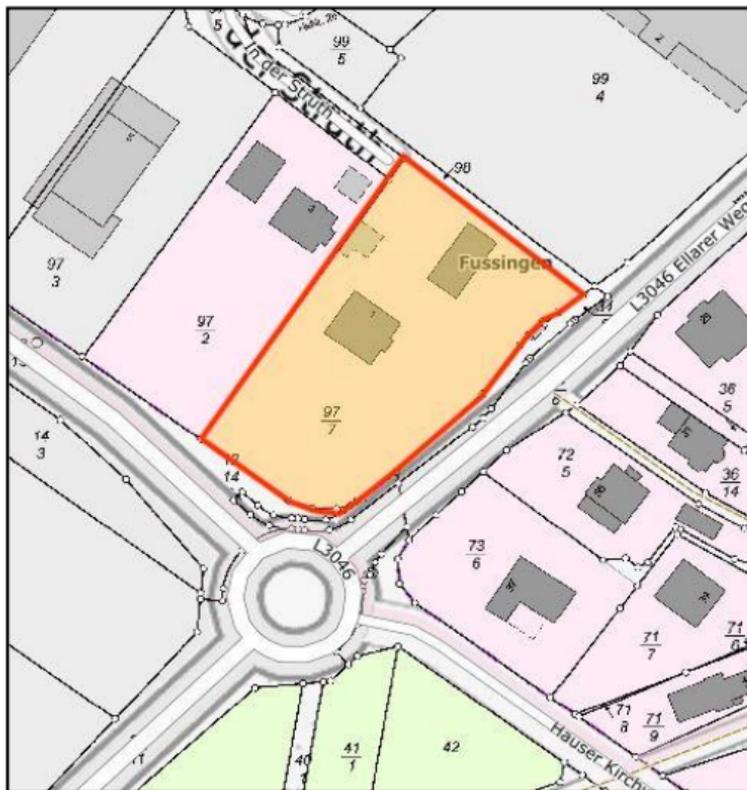
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat in ihrer Sitzung vom

30.01.2024 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hausen tlw. Flur 6

Fussingen tlw. Flur 28“ im Ortsteil Fussingen beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Geltungsbereich ohne Maßstab

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ Hausen tlw. Flur 6, Fussingen tlw. Flur 28 aus 1982 setzt für das Grundstück Flur 28, Flurstück 97/7 ein „Gewerbegebiet“ fest. Auf Grundlage der geplanten Erweiterung des hier vorhandenen Wohn- und Geschäftshauses wird entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung die Umwandlung in ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a die Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert aus Linden beauftragt.

Der Gemeindevorstand

der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)

65620 Waldbrunn (Westerwald), den 22.03.2024

Peter Blum

Bürgermeister